

# Schaffhauser Abstimmungs-Magazin

zur Volksabstimmung  
vom 25. Juni 2006

**Kredit für eine schnelle Bahnverbindung  
nach Winterthur und den direkten  
Flughafenanschluss**

## **Kredit für eine schnelle Bahnverbindung nach Winterthur und den direkten Flughafenanschluss**

In Kürze	Seite	2
Zur Sache	Seite	4
Erwägungen des Kantonsrates	Seite	10
Beschluss des Kantonsrates	Seite	12

Auf den nächsten Fahrplanwechsel vom 10. Dezember 2006 soll Schaffhausen eine schnelle Bahnverbindung nach Winterthur und einen direkten Anschluss zum Flughafen Zürich erhalten. Zu diesem Zweck soll die Zürcher S-Bahn-Linie 16 (S16) vom Flughafen über Winterthur nach Schaffhausen verlängert werden. Die Verlängerung der S16 ist eine wichtige Voraussetzung für die Attraktivierung der Wirtschafts- und Wohnregion Schaffhausen und ergänzt die bereits umgesetzten Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaftsförderung und des Wohnortmarketings. Die Attraktivität und die Standortgunst des Kantons Schaffhausen

hängen wesentlich von seiner verkehrstechnischen Erreichbarkeit und Erschliessung ab.

Das neue Angebotskonzept sieht zusätzlich zum bestehenden Halbstundentakt der S33 Schaffhausen – Winterthur die stündliche Verlängerung der S16 vom Flughafen über Winterthur nach Schaffhausen vor. Dadurch erhält Schaffhausen mit nur zwei Zwischenhalten in Neuhausen am Rheinflall und Andelfingen eine schnelle Bahnverbindung nach Winterthur und – ohne umzusteigen – eine Direktverbindung zum Flughafen und nach Zürich Oerlikon.



In einem ersten Schritt ist die stündliche Verlängerung der S16 von Montag bis Freitag, von 6 bis 20 Uhr, vorgesehen. Die Fahrzeit von Schaffhausen bis zum Flughafen dauert durchschnittlich 45 Minuten. Winterthur ist von Schaffhausen aus mit der S16 neu in weniger als einer halben Stunde erreichbar. Mittelfristige Zielsetzung des Regierungsrates ist die integrale Verlängerung der S16 nach Schaffhausen auch am Wochenende. Die Stillstandszeit der S16 in Schaffhausen soll zudem für deren Verlängerung bis Thayngen genutzt werden. Die entsprechenden Anpassungen bei der Infrastruktur der Deutschen Bahn sind in Vorbereitung und sollen auf den kommenden Fahrplanwechsel realisiert werden.

Der Kanton Schaffhausen und der Zürcher Verkehrsverbund haben den SBB die zusätzliche Kostenunterdeckung des neuen Angebots zu vergüten. Die beiden Partner haben sich auf eine Aufteilung der Mehrkosten zu gleichen Teilen geeinigt. Auf den Kanton Schaffhausen entfällt unter diesen Voraussetzungen eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 2 Mio. Franken. Ein solcher Ausgabenbeschluss untersteht obligatorisch der Volksabstimmung.

Einen Viertel dieser Kosten, maximal 500'000 Franken, haben die Gemeinden zu tragen. Das auf den 1. Januar 2006 in Kraft getretene neue Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs sieht vor, dass die Gemeinden zusammen 25 Prozent an diejenigen Aufwendungen zu leisten haben, welche dem Kanton aus der Abgeltung der ungedeckten Kosten im regionalen Personenverkehr erwachsen.



Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 3. April 2006 den erforderlichen Staatsbeitrag für eine schnelle Bahnverbindung von Schaffhausen nach Winterthur und den direkten Flughafenanschluss mit einem Stimmenverhältnis von 72 zu 1 gutgeheissen.

Er beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem entsprechenden Beschluss vom 3. April 2006 zuzustimmen.

## 1. Ausgangslage

Die Attraktivität und die Standortgunst des Kantons Schaffhausen hängen für die Wirtschaft, die Bevölkerung und den Tourismus in starkem Masse von seiner verkehrstechnischen Erreichbarkeit und Erschliessung ab. Das trifft sowohl für den Individualverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr zu. Das Fehlen von schnellen und direkten Bahnverbindungen auf der Linie zwischen Schaffhausen, Winterthur und Zürich Flughafen sowie eines Schnellzugsangebots im Halbstundentakt nach Zürich sind zwei wesentliche Schwachpunkte des bestehenden Angebots im öffentlichen Verkehr.



Der direkte Flughafenanschluss war bereits vor zehn Jahren Gegenstand der Projektarbeiten zur Wirtschaftsentwicklung der Region Schaffhausen. Die Schaffung einer stündlichen, direkten und damit umsteigefreien Bahnverbindung zwischen Schaffhausen und dem Flughafen Zürich Kloten wurde schon damals als eine

der wichtigsten Massnahmen zur Standortförderung beurteilt.

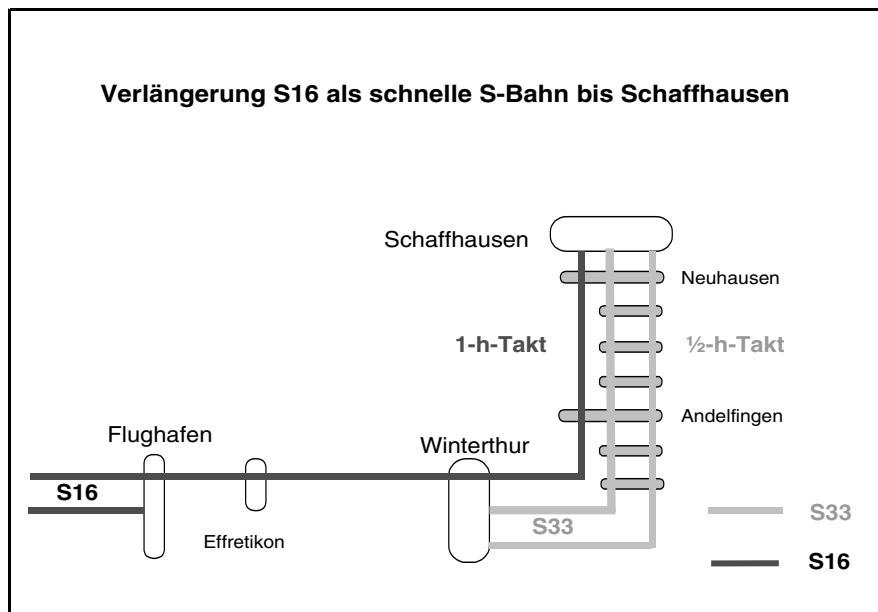


Zwischenzeitlich konnte mit dem Ausbau der Strecke Schaffhausen – Winterthur per Ende 2004 der Halbstundentakt auf der S-Bahn-Linie 33 (S33) unter der Woche eingeführt werden. Die S33 endet allerdings in Winterthur und hält an allen Stationen. Aus wirtschaftlichen Gründen und auf den Infrastrukturausbau abgestimmt verkehren die Züge der S33 nicht im reinen Halbstundentakt, sondern im Abstand von 25 und 35 Minuten ab Schaffhausen. Wesentliche Ziele des Kantons Schaffhausen wie der direkte Flughafenanschluss und kürzere Reisezeiten nach Winterthur konnten mit diesem Konzept nicht erreicht werden. Im Rahmen des kantonsübergreifenden Projekts «Winti-Thur-Bahn» zur Optimierung des S-Bahn-Angebots im Raum Winterthur wurden deshalb in enger Zusammenarbeit mit den SBB weiterführende Angebotskonzepte entwickelt.

## 2. Das Angebots- und Betriebskonzept

Das neue Angebotskonzept sieht zusätzlich zum bestehenden Halbstundentakt der S33 Schaffhausen – Winterthur die stündliche Verlängerung der Zürcher S-Bahn-Linie 16 (S16) vom Flughafen über Winterthur nach Schaffhausen vor. Dadurch erhält Schaffhausen mit nur zwei Zwischenhalten in Neuhausen am Rheinflall und Andelfingen eine schnelle Bahnverbindung nach Win-

terthur und eine Direktverbindung zum Flughafen. Die dafür notwendigen Ausbauten in Andelfingen wurden bereits im Zusammenhang mit denjenigen für die Taktverdichtungen der S33 verwirklicht und konnten Ende 2004 abgeschlossen werden. Es sind deshalb keine zusätzlichen Infrastrukturausbauten notwendig.



*Angebotskonzept mit Verlängerung der S16 als schnelle S-Bahn vom Flughafen über Winterthur bis Schaffhausen mit Halt in Andelfingen und Neuhausen am Rheinflall (jede Linie entspricht einem Zug je Stunde und Richtung)*

Die Betriebsaufnahme ist auf den nächsten Fahrplanwechsel vom 10. Dezember 2006 vorgesehen. In einem ersten Schritt ist die stündliche Verlängerung der S16 von Mon-

tag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr geplant. Der Fahrplan sieht folgende Abfahrtszeiten vor (Änderungen im Minutenbereich bleiben vorbehalten):

Erster Zug	6.14		5.47	
Letzter Zug	19.14		19.47	
Schaffhausen ab	.14	↓	Zürich HB ab	.47
Neuhausen a. Rhf.	.17		Zürich Hardbrücke	.49
Andelfingen	.30		Zürich Oerlikon	.54
Winterthur an	.42		Zürich Flughafen	.00
Winterthur ab	.43		Effretikon	.09
Effretikon	.52		Winterthur an	.17
Zürich Flughafen	.02		Winterthur ab	.19
Zürich Oerlikon	.07		Andelfingen	.30
Zürich Hardbrücke	.10		Neuhausen a. Rhf.	.41
Zürich HB an	.13		Schaffhausen an	.44

Die Fahrzeit von Schaffhausen zum Flughafen und umgekehrt dauert rund 45 Minuten. Winterthur ist von Schaffhausen aus mit der S16 neu in weniger als einer halben Stunde erreichbar.

Als Übergangslösung kommen in einem ersten Schritt einstöckige S-Bahn-Kompositionen des Typs «Mirage» (Triebzüge der Baureihe RABDe 510) zum Einsatz, die heute

auf der S16 zwischen Zürich Flughafen und dem rechten Zürichseeufer nach Herrliberg-Feldmeilen verkehren. Sobald genügend doppelstöckiges Rollmaterial für die Zürcher S-Bahn verfügbar ist, sollen diese Fahrzeuge durch Doppelstockzüge ersetzt werden.

Die Stillstandszeit in Schaffhausen von 30 Minuten reicht grundsätzlich aus, um die S16 von Schaffhausen

bis nach Thayngen zu verlängern. Für eine stündliche Verlängerung sind kleinere Anpassungen an der Infrastruktur der Deutschen Bahn erforderlich. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gange, jedoch von der weiteren Entwicklung bei der Deutschen Bahn abhängig.

Mit der bereits erfolgten Einführung des Halbstundentakts zwischen Schaffhausen und Winterthur auf Ende 2004 kann mit einer Verkehrszunahme von gut 15 Prozent gerechnet werden. Die Verlängerung der S16 soll aufgrund des Mehrangebots für Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall und Andelfingen sowie aufgrund von Reisezeitverbesserungen und Direktverbindungen nach Zürich Nord und zum Flughafen weitere 15 Prozent Mehrverkehr bringen.



Wegen der weiterhin zunehmenden Kapazitätsprobleme auf dem Strassennetz Richtung Zürich, aber auch im Raum Winterthur sowie wegen der beschränkten Parkplatzverfügbarkeit in den Zentren dürften sich die Marktanteile für den öffentlichen Verkehr Richtung Winterthur und Zürich tendenziell erhöhen.





## 3. Kosten und Finanzierung

Für die stündliche Verlängerung der S16 von Montag bis Freitag, von 6 bis 20 Uhr, wird gemäss Offerte der SBB mit einer Erhöhung der Abgeltung zum bestehenden Angebot von heute um insgesamt rund 3,9 Mio. Franken gerechnet. Zu Beginn der Verlängerung wird für die gesamte

Linie zwischen Zürich und Schaffhausen ein Kostendeckungsgrad von rund 45 Prozent prognostiziert. Die Verbesserungen beim Angebot und die prognostizierte Marktentwicklung lassen Ertragssteigerungen erwarten. Diese vermögen jedoch die Mehrkosten für die Ange-



botsverdichtungen nur teilweise zu kompensieren. Deshalb ist mit einer Erhöhung der Abgeltung in dieser Grössenordnung zu rechnen. Der Kanton Schaffhausen und der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) haben den SBB die zusätzliche Kostenunterdeckung zu vergüten. Eine Finanzierungsusage des Bundes ist höchst ungewiss und frühestens im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2007 zu erwarten. Der Kanton Schaffhausen und der ZVV müssen das neue Angebot auch ohne Bundesbeteiligung realisieren können. Die beiden Partner haben sich auf eine Aufteilung der zusätzlichen Abgeltung zu gleichen Teilen geeinigt. Auf den Kanton Schaffhausen entfällt somit – unter Berücksichtigung der Kostengenauigkeit – eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von maximal 2 Mio. Franken. Ein solcher Ausgabenbeschluss untersteht obligatorisch der Volksabstimmung. Die Mehrbelastung des Kantons reduziert sich um den Beitrag der Gemeinden, die gemäss dem neuen Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs zusammen 25 Prozent an die Aufwendungen zu leisten haben, welche dem Kanton aus der Abgeltung der ungedeckten Kosten im regionalen Personenverkehr erwachsen. Die Gemeinden

haben deshalb zusammen einen Beitrag von maximal 500'000 Franken zu leisten. Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einem Schlüssel, der die Einwohnerzahl und die Erschliessung im öffentlichen Regionalverkehr berücksichtigt.

Die Ausdehnung der Verlängerung der S16 auf das Wochenende hätte eine weitere Erhöhung der Abgeltung um rund 1 Mio. Franken zur Folge und wird vom ZVV zum heutigen Zeitpunkt nicht mitfinanziert. Mittelfristige Ziele des Regierungsrates bleiben die integrale Verlängerung der S16 auch am Wochenende und die Ablösung der älteren Fahrzeuge durch neueres Rollmaterial. Darüber hinaus strebt der Regierungsrat auf den kommenden Fahrplanwechsel die stündliche Verlängerung der S16 bis nach Thayngen an, da sie zu minimalen Kosten realisiert werden kann und innerhalb des vorgegebenen Kreditrahmens Platz finden dürfte.

Angebotsveränderungen sind jedes Jahr möglich und von der Fahrgastentwicklung sowie der Mitfinanzierungsbereitschaft des Kantons Zürich abhängig.

# Erwägungen des Kantonsrates

Die Vorlage für eine schnelle Bahnverbindung nach Winterthur und den direkten Flughafenanschluss stiess sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Kantonsrat auf eine breite überparteiliche Zustimmung. Sie war im Grundsatz unbestritten und wurde allgemein begrüsst. Mit der geplanten Verlängerung der S16 werde die allseits gewünschte bessere Anbindung an den Flughafen und an den Wirtschaftsraum Zürich um einen weiteren sinnvollen Schritt ergänzt, lautete der Tenor der Beratungen.

Von zahlreichen Ratsmitgliedern wurde die stündliche Verlängerung der S16 auch nach Thayngen gefordert. Der Regierungsrat hat in dieser Frage seine Unterstützung zugesichert und wird alles daran setzen, dass die Deutsche Bahn die dafür nötigen Infrastrukturanpassungen rechtzeitig auf den Fahrplanwechsel im Dezember realisiert.

Weitere Kritikpunkte waren die fehlende Verlängerung am Wochenende, das Rollmaterial, der Fahrplan und die teilweise unbefriedigenden Anschlüsse an weiterführende Linien in Schaffhausen und Winterthur. Vom Regierungsrat wurde darauf hingewiesen, dass das vorliegende

Konzept ein erster Schritt ist und sowohl die Verlängerung am Wochenende als auch Verbesserungen beim Rollmaterial noch in diesem Jahrzehnt angestrebt werden. Unter Berücksichtigung der Zahlungsbereitschaft des Kantons Zürich sowie der Frequenzentwicklung soll das Angebot schrittweise verbessert und optimiert werden. Das betrifft auch die Anschlüsse an die übrigen Linien des öffentlichen Verkehrs in Winterthur und Schaffhausen. Aufgrund der eingleisigen Streckenabschnitte zwischen Schaffhausen und Winterthur sowie der bestehenden Kapazitätsengpässe zwischen Winterthur und Zürich Flughafen ist der Fahrplan der S16 durch die verfügbare Infrastruktur jedoch mehr oder weniger vorgegeben und bietet wenig Spielraum. Nichtsdestotrotz ist der Regierungsrat bestrebt, die Anschlüsse zu verbessern und das Angebot schrittweise zu optimieren.

Ein Ratsmitglied kritisierte die Höhe des Kredites und lehnte die Vorlage primär deswegen ab. Andere wiesen darauf hin, dass sämtliche Gemeinden zur Mitfinanzierung herangezogen werden, mehrheitlich aber die Agglomerationsgemeinden von der Verlängerung der S16 profitieren. Dem ist entgegenzuhalten, dass bei

Angebotserweiterungen auf anderen Linien und im ländlichen Raum die Agglomerationsgemeinden ihren Beitrag ebenso leisten müssen. Letztlich geht es im öffentlichen Verkehr um ein Gesamtkonzept, von dem die ganze Region profitiert. Bei den Beratungen zum neuen Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs wurden diese Fragen ausführlich diskutiert und der öffentliche Verkehr wurde als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden bestätigt.

Der Kantonsrat hat den erforderlichen Staatsbeitrag für eine schnelle Bahnverbindung nach Winterthur und den direkten Flughafenanschluss mit einem Stimmenverhältnis von 72 zu 1 gutgeheissen.

Er beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seinem Beschluss vom 3. April 2006 zuzustimmen.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: *Alfred Sieber*

Die Sekretärin: *Erna Frattini*

# 12 **Beschluss des Kantonsrates**

## **Beschluss über einen Staatsbeitrag für eine schnelle Bahnverbindung nach Winterthur und den direkten Flughafenanschluss**

Anhang

vom 3. April 2006

---

*Der Kantonsrat Schaffhausen*

*beschliesst:*

### **1.**

<sup>1</sup> Für eine schnelle Bahnverbindung nach Winterthur und den direkten Flughafenanschluss wird ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 2'000'000.-- bewilligt.

<sup>2</sup> Der Staatsbeitrag beruht auf dem Landesindex der Konsumentenpreise vom 31. Dezember 2005. Der Regierungsrat ist berechtigt, den Staatsbeitrag der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen.

<sup>3</sup> Der Staatsbeitrag reduziert sich um allfällige Beiträge Dritter.

### **2.**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt mit der Annahme durch das Volk in Kraft.

<sup>2</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 3. April 2006

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

*Alfred Sieber*

Die Sekretärin:

*Erna Frattini*